

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am 25.10.2018**

TOP 9

Jugendsozialarbeit in der Stadtgemeinde Bremen – Ein Sachstandsbericht aus einem lebendigen Arbeitsfeld

A. Problem

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.09.2014 wurde die Verwaltung um eine erneute Berichterstattung durch das Amt für Soziale Dienste über das ESF-Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ (JUSTiQ), beantragt im Rahmen der Bundesinitiative JUGEND STÄRKEN, gebeten.

Die JUGEND STÄRKEN-Projekte stellen einen Teil kommunaler Angebote in der Jugendsozialarbeit dar. Da dieses Aufgabenfeld bisher nur in großen Abständen Gegenstand der Beratung im Jugendhilfeausschuss war, scheint es sinnvoll, den Bericht zu ergänzen und ein vollständiges Bild über die kommunale Jugendsozialarbeit in der Stadt Bremen zu zeichnen.

Im Folgenden wird der Berichtsbitte nachgekommen, über den aktuellen Sachstand im Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ zu berichten. Ergänzend werden die Angebotsbausteine des „Zentrums für Schule und Beruf“ (zsb) in einem eigenen Berichtsteil dargestellt. Als weiteres Teilangebot der kommunalen Jugendsozialarbeit im Rahmen des SGB VIII stellt die Fachberatung Jugendhilfe in der Jugendberufsagentur (JBA) den jüngsten und einen wichtigen inhaltlichen Baustein dar und fließt daher in die Berichterstattung mit ein.

B. Lösung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und das Amt für Soziale Dienste informieren den städtischen Jugendhilfeausschuss der Freien Hansestadt Bremen über den Status Quo 2018 der Jugendsozialarbeit.

Jugendsozialarbeit ist der in § 13 SGB VIII geregelte Teil der Jugendhilfe, welcher sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen bei ihrer sozialen Integration, ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung und der Eingliederung in die Arbeitswelt unterstützt. Das Ziel ist, sie in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern und ihre Chancen auf eine gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern.

Diesem kommunalen Auftrag kommt die Stadtgemeinde Bremen über drei, miteinander kooperierende Angebote nach:

- 1) JUGEND STÄRKEN im Quartier (JUSTiQ)
- 2) Zentrum für Schule und Beruf (zsb)
- 3) Fachberatung Jugendhilfe in der Jugendberufsagentur (JBA)

Sowohl das zsb als auch das ESF-Projekt JUSTiQ werden durch kommunale Mittel der Jugendsozialarbeit gefördert. Die Fachberatung Jugendhilfe in der JBA wird bis 2021 über die „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung (NdAW)“ finanziert.

Die Angebote der Jugendsozialarbeit in der Stadtgemeinde Bremen sind ein sehr gutes Beispiel einer rechtskreisübergreifenden und Schnittstellen bezogenen Zusammenarbeit sowohl zwischen Ressorts als auch in der Kooperation mit anderen Organisationen. Für die Erreichung und die Arbeit mit den jungen Menschen wird konstant der Ansatz der Lebensweltorientierung vor der Arbeitsmarktorientierung eingehalten. So wird den jungen Menschen die Chance gegeben persönliche Baustellen zu bereinigen und Schwierigkeiten zu überwinden, ohne aus dem System zu fallen oder überfordert zu werden.

Gleichzeitig gibt es zusammenfassend für alle Projekte große Herausforderungen, auf verschiedenen Ebenen, die systematisch und kooperativ ressortübergreifend angegangen werden müssen.

Immer mehr junge Menschen mit Fluchterfahrung finden Anschluss und einen guten Anknüpfungspunkt in den Projekten und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit. Zusätzlich zum weiteren Erwerb der Sprachkompetenz benötigen sie neben der reinen Arbeitsmarktorientierung eine erweiterte Begleitung im Bereich der Orientierung im kulturellen und gesellschaftlichen Gefüge sowie in Teilen der Trauma-Bearbeitung. Diesem auch durch demografische Veränderungen erhöhten Bedarf muss Rechnung getragen werden.

Genauso erhöhen sich der qualitative sozialpädagogische Begleitungsbedarf und der quantitative Betreuungsbedarf durch die Einmündung der Inklusionsschüler in den allgemeinen schulischen Regelbetrieb. Die Mitarbeiter*innen der Projekte stellen einheitlich einen erhöhten Förderbedarf durch die schulischen Veränderungen fest, der derzeit kapazitätsbedingt nur begrenzt abgedeckt und bedient werden kann.

Hinzu kommt, dass der Auftrag nach § 13 SGB VIII - u.a. die Ausbildungsreife und schulische Qualifizierung zu ermöglichen bzw. zu erhöhen, um damit die Ausgangsposition der benachteiligten jungen Menschen in der Arbeitsmarktorientierung zu verbessern - derzeit durch die schulische Neuverordnung von 2017¹ erschwert wird. So müssen schnellstmöglich neue Wege gefunden werden z.B. jungen Menschen mit einfacher Berufsbildungsreife eine Chance einzuräumen, ihre Ausgangsposition durch eine bessere schulische Qualifikation zu verbessern.

Gleichzeitig wird deutlich, dass durch die veränderten Zugangsvoraussetzungen zu einem höheren Schulabschluss die Perspektivlosigkeit weiter steigt, da auf Seiten der Wirtschaft eine Integration der jungen Menschen mit einfacher Berufsbildungsreife (auch nach erfolgreich absolvierten Praktika) in den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt nur sehr begrenzt erfolgt. Die Schnittstelle zur Wirtschaft muss ressortübergreifend erneut bearbeitet werden, um bei den Ausbildungsbetrieben wieder eine neue Offenheit auch für junge Menschen mit einfacher Berufsbildungsreife

¹ Verordnung über Ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge (AVBG-VO) vom 30. März 2017

und mit Willen zur Absolvierung von erfolgreichen Praktika zu finden und vereinfachte Wege direkt in Ausbildung oder sicheren Perspektiven nach einer Absolvierung einer Einstiegsqualifizierung herzustellen.

Alle drei Projekte sehen sich somit vor die Herausforderungen gestellt, bei vermehrter Perspektivlosigkeit mehr junge Menschen mit verstärktem Förderbedarf zu erreichen.

Zusätzlich ist die Wichtigkeit der Jugendsozialarbeit im Rahmen des § 13 SGB VIII als jugendpolitische Arbeit hervorzuheben. Dies geschieht vor dem Hintergrund von Entwicklungen auf Bundesebene, jugendhilferechtliche Maßnahmen auch im Arbeitsmarktkontext zu fördern, mit dem Ergebnis der Abwertung der Lebensweltorientierung (siehe § 16h SGB II).

Der vorgelegte Bericht belegt die erfolgreiche Arbeit der dargestellten Angebote der Jugendsozialarbeit sowohl mit ihren Einzelkonzepten als insbesondere auch im Zusammenspiel. Dennoch sind die aktuellen Herausforderungen herauszuarbeiten und darzustellen, damit die besonderen Aufgaben der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe fortlaufend ihre Wertschätzung erfahren und nicht im Sinne einer pädagogischen Feuerwehrarbeit tagesaktuellen Zielsetzungen angepasst und Umdeutungsprozessen unterworfen werden kann.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Mit der Berichtsbitte sind keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

In allen dargestellten Maßnahmen wird die Gleichberechtigung von Frauen und Männern berücksichtigt und gefördert. Besonders durch das zsb und Mikroprojekte im Rahmen von JUSTiQ werden geschlechtsspezifische Angebote gezielt finanziert. Das Amt für Soziale Dienste ist durch Senatsentscheidung auf die Grundsätze des Gender Mainstreaming verpflichtet und verpflichtet seinerseits in der Gewährung von Zuwendung freie Träger darauf. Die Projektträger werden im Sinne einer Qualitätskontrolle angehalten, den Anteil der weiblichen Teilnehmer*innen regelmäßig zu überprüfen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Zur Erstellung der Vorlage war keine weitere Beteiligung bzw. Abstimmung notwendig.

F. Beschlussvorschlag

F1: Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen nimmt den Bericht zum Status Quo 2018 der Jugendsozialarbeit in der Stadtgemeinde Bremen zur Kenntnis.

F2: Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen wünscht über die Entwicklungen im Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit fortlaufend informiert zu werden und bittet die Verwaltung um erneute Berichterstattung im nächsten Jahr.

Anlage:

Sachstandsbericht zur Jugendsozialarbeit in der Stadtgemeinde Bremen 2018

**Anlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am 25.10.2018**

Sachstandsbericht zur Jugendsozialarbeit in der Stadtgemeinde Bremen 2018

Inhalt

1. Jugend stärken im Quartier	4
2. Zentrum für Schule und Beruf.....	10
ProMotion/zsb Kernbereich.....	11
BeleM (Berufliche Lebensplanung für junge Mütter)	13
Spagat	15
KidZ 1 / KidZ 4u	18
3. Fachberatung Jugendhilfe in der JBA.....	20

1. Jugend stärken im Quartier

Über das kommunale ESF-Projekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ wurde dem Jugendhilfeausschuss zuletzt im September 2014 berichtet. Die aufgrund der unterschiedlichen Laufzeiten entstandene Förderlücke zwischen den ESF-Vorgängerprojekten „Kompetenzagenturen“ und dem angekündigten ESF-Nachfolgeprojekt konnte seinerzeit durch kommunale Mittel überbrückt werden, so dass eine Kontinuität der Angebote bis zur nächsten ESF-Förderung sichergestellt war. Der von der Stadtgemeinde Bremen gestellte Antrag auf Durchführung des Programms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ wurde im April 2015 durch das Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) positiv beschieden, sodass die praktische Umsetzung des Projektes – über das im Folgenden berichtet wird - zum 01.04.2015 beginnen konnte.

„JUGEND STÄRKEN im Quartier“ wird neben Bremen zeitgleich in 177 weiteren Kommunen und Stadtgemeinden in Deutschland umgesetzt, mit denen über Arbeitskreise und gemeinsame Fachveranstaltungen eine enge Vernetzung besteht. Kontinuierlich werden in diesem Rahmen

landes- und deutschlandweit Erfahrungswerte, Ideen und Vorschläge für die praktische Projektumsetzung, Strategien zur Teilnehmendenakquise, pädagogische Konzepte sowie Anregungen für Veränderungen in der anstehenden zweiten Förderphase ausgetauscht.

Die im aktuellen ESF-Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ geförderten niedrigschwelligen Beratungsstellen knüpfen inhaltlich an die Vorläufer „Kompetenzagenturen“ an. Diese bestanden seit 2006 in den Regionen Bremen-Nord, Bremen-Ost und Bremen-West. Seither werden niedrigschwellig und in Zusammenarbeit mit zahlreichen Einrichtungen in den jeweiligen Quartieren junge Menschen beraten, die Unterstützung auf dem Weg von der Schule in den Beruf benötigen.

Aus fachlicher Notwendigkeit entschied die Kommune für die neue Antragstellung 2015, den bis dahin nicht bei den „Kompetenzagenturen“ vertretenen Bremer Süden mitaufzunehmen, so dass auch für die dort wohnenden jungen Menschen ein niedrigschwelliges Angebot der Jugendsozialarbeit vorgehalten wird. Dies bedeutete im zweiten Schritt, dass die zur Projektumsetzung zur Verfügung stehenden ESF-Finanzmittel nunmehr auf vier Regionen verteilt werden mussten. Die aufsuchende Arbeit in verschiedenen Einrichtungen in den Stadtteilen, die Möglichkeit, junge Menschen auch außerhalb der Gebietsgrenzen der sozialen Stadt zu beraten sowie die Altersbegrenzung der zu beratenden Teilnehmer*innen mussten enger gefasst werden. Um die etablierten und gut in den Stadtteilen verankerten Strukturen aufrechtzuhalten und eine bestmögliche Fortführung der Arbeit der Kompetenzagenturen zu gewährleisten, wurden die Angebote über das rein kommunale Zusatzprogramm „Niedrigschwellig im Quartier“ zuwendungsfinanziert ergänzt. Die Projekte „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ und „Niedrigschwellig im Quartier“ werden jeweils durch denselben regionalen Träger durchgeführt, stimmen sich eng miteinander ab und sorgen für einen reibungs(verlust)losen niedrigschwelligen Beratungszugang mit aufsuchendem Ansatz für junge Menschen in der Altersspanne von 16-25 Jahren.

Mit der neuen Förderphase wurde seitens der zuständigen Bundesministerien für Familien, Senioren, Frauen und Jugend sowie Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit erstmals eine kommunal gesteuerte Projektstruktur eingeführt, in der die Kommune als öffentlicher Träger der Jugendhilfe die direkte Koordination der Programmumsetzung inne hat. Vom Programm umfasst ist deshalb seit 2015 eine halbe Personalstelle für die Projektkoordination, die beim Amt für Soziale Dienste im Sozialzentrum 6 Hemelingen/Osterholz angebunden ist. Sie unterstützt und berät die freien Träger in der Projektkonzeption und -durchführung, evaluiert die Projektdurchführung kontinuierlich, übernimmt die umfassende Finanzadministration des Projektes sowie die Umsetzung der Förderrichtlinien in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Zudem gewährleistet sie eine Vernetzung der Projektträger untereinander über den Projektträgerrat, setzt die Öffentlichkeitsarbeit des Projektes um und sorgt für eine kommunale Vernetzung des Projektes mit allen anderen Angeboten im Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe.

Das Ziel der verantwortlichen Bundesministerien bei der Einführung der kommunalen Koordination war, die Kommunen stärker in die Verantwortung für das Aufgabenfeld der Jugendsozialarbeit zu nehmen, das in der Kinder- und Jugendhilfe erfahrungsgemäß eine eher marginale Rolle spielt. So soll eine differenziertere und umfassendere Ausgestaltung der Angebote nach § 13 SGB VIII angeregt werden, um die Kommunen in der Erfüllung dieses Pflichtauftrages der Jugendhilfe zu unterstützen.

„JUGEND STÄRKEN im Quartier“ wird in Bremen seit 2015 durch vier freie Träger in Federführung des Amtes für Soziale Dienste durchgeführt. Die Träger sind regional gebunden tätig.

- Bremen-Nord: AWO Soziale Dienste gGmbH
- Bremen-West: WaBeQ gGmbH
- Bremen-Süd: Caritasverband Bremen Nord e.V.
- Bremen-Ost: St. Petri Kinder- und Jugendhilfe

Das Programm richtet sich im Schwerpunkt an junge Menschen zwischen 18 und 24, die in Gebieten der Sozialen Stadt leben (Grohn, Lüssum-Bockhorn, Gröpelingen, Oslebshausen, Huchting, Kattenturm, Huckelriede, Hemelingen, Neue Vahr, Schweizer Viertel und Tenever) und besondere viele Belastungen und Hürden auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit zu überwinden haben. Dabei ist das Angebot durch die räumliche Anbindung an Jugendeinrichtungen und die enge Vernetzung in den jeweiligen Quartieren insbesondere für diejenigen jungen Menschen ausgelegt, die von klassischen und zentralen Angeboten der Ausbildungs- und Arbeitsförderung nicht (mehr) erreicht werden oder über eine sehr geringe Mobilität außerhalb ihres Quartiers verfügen.

Über die niedrighschwelligten, dezentralen Anlaufstellen mit unkomplizierter und wertschätzender Ansprache sowie jugendgerechten Räumen können mit „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ junge Menschen erreicht werden, die keinen Zugang zu den institutionalisierten Unterstützungssystemen finden und jede Form von „Ämtern“ mit eng gesteuerten Zugangswegen eher vermeiden. Die Unterstützungsleistungen der Projekte zielen letztendlich auf eine berufliche Integration, die Beratungen erfolgen jedoch nach einem ganzheitlichen und lebensweltorientierten Ansatz, orientieren sich an den jungen Menschen als Expert_innen ihrer individuellen Lebenssituation und ihres Weges und greifen anhand eines partizipativen Ansatzes alle Fragen auf, die einer gelingenden Verselbständigung im Wege stehen. In Ergänzung zu den eher begrenzten und häufig in verschiedenen Einrichtungen verorteten Beratungsmöglichkeiten innerhalb der Regelsysteme des SGB II und III bietet „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ einen Ort, an dem junge Menschen ihren komplexen Fragenkatalog als Gesamtpaket zur Sprache bringen, ihn sortieren und mit Unterstützung kontinuierlich bearbeiten können.

Die Arbeit in allen vier Projekten basiert auf den methodischen Bausteinen Clearing, Case-Management und Mikroprojekte. Im Clearing wird jungen Menschen eine kurzfristige Beratung zu Themen, die mit selbstständiger Lebensführung, Ausbildung und Arbeit in Verbindung stehen, angeboten. Beratungsanlass sind hier häufig die praktische Unterstützung beim Finden eines Praktikums-, Berufs- oder Ausbildungsplatzes, das Verfassen von Bewerbungen, die Vorbereitung auf Einstellungstest oder Bewerbungsgespräche, Hilfe bei Behördenpost und -angelegenheiten, finanzielle und aufenthaltsrechtliche Fragestellungen sowie Orientierung in der umfassenden Jugendhilfe- und Beratungslandschaft und ggf. Wegweisung und Überleitungen zu anderen Angeboten.

Die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass sie sich nur vertrauten und als hilfreich erlebten Person öffnet. Die konkreten Unterstützungsleistungen zu Alltags- oder Ausbildungs- und Berufsfragen sind daher nicht nur im Clearing, sondern gerade auch im Case Management der Einstieg in die weitergehende Beratungs- und vor allem Beziehungsarbeit. Häufig stellt sich - ausgehend von einem der beschriebenen, konkreten Beratungsanlässe der jungen Menschen - ein Konglomerat an persönlichen Problemlagen dar. Zeigt sich ein umfangreicherer Beratungsbedarf, wird der junge Mensch ins sog. Case Management aufgenommen. Hier besteht für die Kolleg_innen bei den freien Trägern die Möglichkeit, die jungen Men-

schen umfassend über einen Zeitraum von mehreren Monaten bis hin zu anderthalb Jahren auf ihrem Weg in Selbstständigkeit, Ausbildung und Beruf zu begleiten.

Die bearbeiteten Themen umfassen hinsichtlich der Ausgangssituation der jungen Menschen ein sehr weites Spektrum. Dies können auch Themen sein, die auf den ersten Blick nicht direkt mit Ausbildung und Arbeit in Verbindung stehen wie z.B. der Auszug aus der elterlichen Wohnung, die Tilgung von Schulden, die Beantragung von Hilfe zum Lebensunterhalt oder eines Ausweises, die Klärung des Aufenthaltsstatus', die Behandlung von gesundheitlichen oder psychischen Problemen, die Einstellung von Alkohol- oder Drogenkonsum etc., den jungen Menschen aber zum Beratungszeitpunkt beschäftigen und daran hindern, eine berufliche Perspektive zu finden oder zu verfolgen oder auch nur die Notwendigkeit einer solchen Perspektive wahrnehmen zu können. Die Projekte werden sowohl von jungen Menschen mit guten Schulabschlüssen, sogar mit Abitur oder bereits begonnenem Hochschulstudium genutzt, deren Unterstützungsbedarf eher im emotionalen Bereich liegt, als auch von jungen Menschen mit fehlendem oder mangelhaftem Schulabschluss oder jungen Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind und über wenig bis keine finanziellen, schulischen und beruflichen Ressourcen verfügen.

Jeder junge Mensch wird da abgeholt, wo er steht. Gemeinsam, auf freiwilliger Basis und auf Grundlage einer wachsenden Vertrauensbasis werden kleinschrittig Themen und Probleme abgearbeitet, die einer Verselbstständigung und dem Ankommen in Ausbildung und Beruf im Wege stehen. „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ versteht sich als umfassendes Beratungs- und Begleitangebot, indem junge Menschen jedes sie beschäftigende oder betreffende Anliegen vortragen und einbringen können und darin praktische Unterstützung oder eine kompetente Weitervermittlung erhalten. Dabei werden die jungen Menschen im Bedarfsfall auch vor Ort begleitet, zum Beispiel zu Ämtern, Behörden, Ärzten oder anderen Institutionen, damit Weitervermittlungen nicht ins Leere laufen, sondern die jungen Menschen dort ankommen, wo ihnen kompetent weitergeholfen werden kann.

Kooperationspartner für wechselseitige Vermittlungen sind beispielsweise:

- Fachberatung Jugendhilfe in der Jugendberufsagentur
- Amt für Soziale Dienste
- Jugendmigrationsdienste
- Zuständige Jobcenter und Arbeitsagenturen
- Schulsozialarbeiter_innen
- Handwerks- und Handelskammer
- Streetworker-Teams von Vaja e.V. und Caritas
- Quartiersmanagement
- Ankommen im Quartier
- Örtliche Jugendfreizeitheime
- Mädchenangebote (z.B. Lilas Pause, Mädchenhaus)
- Jugendkirche Bremen
- ReBuZ

Über die Beratungs- und Begleitungsangebot des Clearings und Case Management hinaus werden zu dem die so genannten Mikroprojekte angeboten: Kurzzeitige, praktische Projekte in Gruppen von Gleichaltrigen, in denen sich junge Menschen zum Beispiel bei Malerarbeiten, Kultur- und Sportangeboten oder Kochkursen einfach und unverbindlich ausprobieren können, wobei sie einen Beitrag zur Aufwertung ihres Quartiers und damit ihres Lebensraumes leisten. Diese Projekte richten sich zum einen an junge Menschen, die beispielsweise keinen Ausbil-

ungsplatz erhalten haben oder noch nicht wissen, welchen Beruf sie ergreifen wollen: Sie können unverbindlich verschiedene praktische Tätigkeiten ausprobieren und ihre eigenen Fähigkeiten und Neigungen besser kennenlernen. Andererseits richten sich diese Projekte auch an diejenigen jungen Menschen, die noch nicht bereit sind, konkrete Schritte für ihre Zukunftsplanung zu gehen oder eine diesbezügliche Beratung in Anspruch zu nehmen, weil ihnen beispielsweise eine Tagesstruktur oder ein motivierendes Ziel fehlen. Auch sie können sich unverbindlich in die Mikroprojekte, die gemeinsam mit den jungen Menschen gemäß ihrer Interessen und Wünsche konzipiert und geplant werden, einbringen. Dabei müssen sie nicht befürchten, im Falle eventueller Versäumnisse Nachteile oder Ablehnung zu erfahren. In der pädagogisch angeleiteten praktischen Zusammenarbeit mit anderen jungen Menschen werden sie zudem an die sogenannten weichen Kompetenzen (Kontinuität, Verbindlichkeit, Teamfähigkeit usw.) herangeführt. Durch ihre geringen formellen Hürden im Zugang und ihre Flexibilität stellen die Mikroprojekte gerade für diejenigen jungen Menschen, die absehbar den Anforderungen der Maßnahmen des SGB II (Jobcenter) oder SGB III (Agentur für Arbeit) noch nicht genügen, ein einzigartiges Übungsfeld dar.

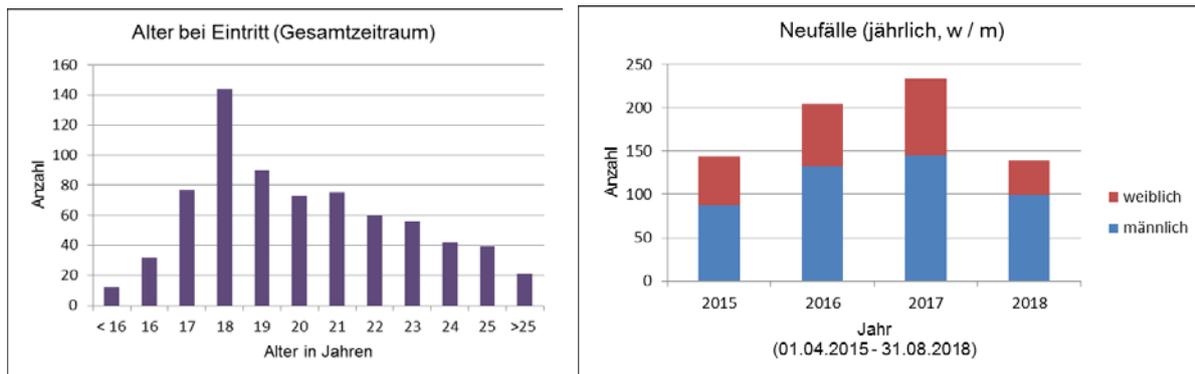
Auch junge Geflüchtete haben zahlreich an den Mikroprojekten teilgenommen, da diese keinerlei Zugangsbeschränkungen hinsichtlich des Aufenthaltsstatus oder der Sprachkenntnisse mit sich bringen, sodass auch Geflüchtete, die von der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Maßnahmen ausgeschlossen sind, innerhalb der Mikroprojekte einer sinnhaften, praktischen Tätigkeit nachgehen können.

Seit 2015 wurden bisher 20 Mikroprojekte angeboten, unter anderem mit folgenden Schwerpunkten:

- Malen und Lackieren
- Fotografie, Grafikdesign und Mediengestaltung
- Internationale Küche und Siebdruck
- Museums- und Ausstellungsgestaltung
- Fußball und Ligaorganisation
- Fitness
- Videodreh und -bearbeitung
- Baumklettern und Theater
- Planung und Durchführung von Stadtteildiskos

Im Programm JUGEND STÄRKEN im Quartier sind derzeit 19 Mitarbeiter*innen in multiprofessionellen Teams mit insgesamt 11 Professionen (z.B. Sozialpädagog*innen, Erzieher*innen, Medien- und Museumspädagog*innen, Kunsttherapeut*innen, Heilpädagog*innen, Fotograf*innen, Designer*innen, Kulturwissenschaftler*innen etc.) auf insgesamt 8,5 Vollzeitstellen tätig.

Das Alter der erreichten Teilnehmer*innen und die Beratungszahlen stellen sich wie folgt dar.



Seit Beginn der Förderperiode im April 2015 bis zum 31. August 2018 wurden 721 junge Menschen begleitet, darunter 257 Frauen und 464 Männer. Das im Förderantrag benannte Ziel ist, bis Ende 2018 770 Teilnehmer*innen zu erreichen, von denen mindestens 55% in Ausbildung, Arbeit oder schulische/berufliche Bildung vermittelt werden sollen. Bereits jetzt konnten von den 467 Teilnehmer*innen, deren Beratungsprozess zum jetzigen Zeitpunkt abgeschlossen ist, 107 junge Frauen und 198 junge Männer, also 65,3% der Teilnehmenden erfolgreich in Ausbildung, Arbeit oder schulische/berufliche Bildung vermittelt werden.

Die aktuelle Förderphase von „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ endet zum 31.12.2018. Seitens des Bundes wurde bereits eine zweite Förderperiode mit der Laufzeit vom 01.01.2019 bis zum 30.06.2022 ausgeschrieben. Die Stadtgemeinde Bremen plant eine weitere Beteiligung und hat rechtzeitig die notwendige Kofinanzierung in die Haushaltsplanung eingebracht. Aktuell hat Bremen das Interessensbekundungsverfahren erfolgreich abgeschlossen. Der Förderantrag wurde fristgerecht beim Bund eingereicht und befindet sich dort derzeit in der Antragsprüfung.

Fachlich war Bremen daran interessiert, die beiden Projekte „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ und „Niedrigschwellig im Quartier“ wieder zu einem Angebot zusammenzuführen. Aufgrund der förderungsbedingten Rahmenbedingungen werden für die kommende Förderperiode in Absprache mit dem Bund zwei Förderanträge für unterschiedliche Regionen gestellt: Jugend Stärken im Quartier Nord-Süd und Jugend stärken im Quartier Ost-West. In der neuen Antragsstellung wurde das Alter der Zielgruppe von 18-24 Jahre auf 16-26 Jahre erweitert. Ebenso wurden drei weitere Fördergebiete aufgenommen (Blumenthal, Alwin-Lonke-Quartier und Blockdiek). So kann wieder umfassend auf die Bedarfe der Zielgruppe in einem Angebot reagiert die besondere Qualität der beiden Projekte „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ und „Niedrigschwellig im Quartier“ kohärent gebündelt werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Beantragung der zweiten Förderphase positiv beschieden wird. Damit stünde bis Juni 2022 jungen Menschen mit schlechten biografischen Startbedingungen aus strukturell benachteiligten Gebieten Bremens ein Beratungsangebot zur Verfügung, das inhaltlich an der Chancenungleichheit ansetzt und durch eine verbesserte berufliche Integration die Armutsspirale und gesellschaftliche Desintegration unterbricht. Mit dem Auslaufen der übergeordneten laufenden ESF-Förderperiode (2014-2020) endet spätestens im Juni 2022 auch die zweite Förderphase von „JUGEND STÄRKEN im Quartier“. Danach wird eine inhaltlich neu ausgerichtete Förderperiode des ESF beginnen, über deren konkrete Ziel- und Schwerpunktsetzung noch nichts bekannt ist. Hier sind in der Jugendhilfeplanung rechtzeitig die Bedar-

fe der von der Jugendsozialarbeit erreichten jungen Menschen und die Weiterführung der unabweisbar erfolgreichen Beratungsangebote in den Blick zu nehmen.

2. Zentrum für Schule und Beruf

Vor dem Hintergrund des 25 jährigen Jubiläums im Jahr 2019 und den gemeisterten großen Herausforderungen der letzten Jahre², ist es angemessen, über diese Säule der Jugendsozialarbeit in der Stadtgemeinde Bremen zu berichten und den städtischen Jugendhilfeausschuss über den aktuellen Stand in Kenntnis zu setzen.

Der vorliegende Bericht über das Zentrum für Schule und Beruf entstand unter Einbezug der Sachberichte des Trägers für das Haushaltsjahr 2016 und 2017, des Konzepts für das Jahr 2018, der Online-Präsenz des Zentrums Schule und Beruf (zsb)³, dem Kooperationsvertrag vom 07.08.2013 und Gesprächen mit den pädagogischen Leitungskräften des zsb.

Gezielt wird in diesem Bericht nur auf die Kooperationsprojekte im Zuwendungsbereich der Senatorin für Sozialen, Jugend, Frauen, Integration und Sport; Abteilung 2, Referat 22: Kinder- und Jugendförderung eingegangen.

Seit 1994 basiert das zsb auf einer engen Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe, an welcher fünf Partner gleichberechtigt beteiligt sind. Eng und kooperativ arbeiten die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS), das Amt für Soziale Dienste (AfSD), das Deutsche Rote Kreuz (DRK), die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) und die Allgemeine Berufsbildende Schule (ABS) zusammen.

Seit 2013 wurde das zsb aus einer ESF-Finanzierung in eine Projektfinanzierung, basierend auf einem Kooperationsvertrag, geführt. Derzeit wird das zsb mit seinen Projekten mit einer Summe von 897.906,87 € (im Jahr 2018) – davon 458.562.03 € allein durch SJFIS und AfSD – gefördert.

Das zsb ist direkt an der Allgemeinen Berufsbildenden Schule (ABS) verortet und die enge räumliche wie personelle Verzahnung von Schule und Jugendhilfe ist das Besondere in der Arbeit des zsb. In den Projekten, an mittlerweile insgesamt drei Standorten⁴, stehen Berufs-, Sonder- und Sozialpädagogik gleichwertig und gleichgewichtig nebeneinander. Die sozialpädagogische, schulische und berufsvorbereitende und Förderung beziehen sich aufeinander. In den Projektteams arbeiten Lehrer*innen, Sozialpädagog*innen und Lehrmeister*innen eng zusammen. Unter Wahrung berufsspezifischer Aufgaben- und Arbeitsbereiche werden die unterschiedlichen Kompetenzen effektiv zu einem Ganzen gebündelt.

Für die umfassende Betreuung und zur Erreichung der Ziele ist die Kooperation mit anderen Stellen unerlässlich. Beispielhaft zu benennen sind: JBA Bremen-Bremerhaven (ZBB, Berufsberatung des Jobcenters Bremen, Fachberatung Jugendhilfe), PiB-Pflegekinder in Bremen, Mut-

² Damit sind z.B. gemeint: neue Schulverordnung für die berufsvorbereitenden Bildungsgänge in Berufsbildenden Schulen im Lande Bremen in 2017, Verlagerung und Neu-Strukturierung der BEST in die ZBB der JBA Bremen-Bremerhaven seit 2015, Integration und Teilhabe der umA in die Regelangebote ab 2015, sowie die Neukonzeption spezieller Angebote in 2018.

³ Quelle der Projektbeschreibungen: <http://www.zsb-bremen.de/index.php?mid=10> [10.07.2018]

⁴ 1. Standort: Steffensweg 171 – Projekte: zsb Gesamtprojekt (ProMotion), 2. Standort: Valckenburghstr. 9 – Projekte: BeLeM, Spagat, KidZ 1, 3. Standort: Godehardstr. 19/21 – Projekte KidZ 4u. Mittlerweile wird unter dem Dach des zsb auch Ausbildungsassistenz am AFZ und der Verwaltungsschule angeboten, welche auch dort verortet ist.

ter-Kind-Kur Beratungsstellen, Sozialpsychiatrische Beratungsstellen, Freie Träger (z.B. Mobile Betreuung), Arbeitnehmerkammer, uvm.

Zielgruppen des zsb bilden Jugendliche, welche nach 10 Schulbesuchsjahren an der Schwelle Schule-Beruf gescheitert sind oder zu scheitern drohen, darunter insbesondere:

- Unversorgte Jugendliche mit/ohne Schulabschluss
- Schulmeider*innen
- Ausbildungsabbrecher*innen
- Junge Mütter
- Jugendliche mit Migrationshintergrund/ mit Fluchterfahrung

Übergeordnetes Ziel der Arbeit des zsb ist dabei, für die Teilnehmer*innen auf der Basis der individuellen Lernausgangslagen Entwicklungs-, Bildungs-, und Qualifizierungsprozesse zu initiieren und ggf. zu begleiten, die ihnen neue Perspektiven der Teilhabe an Berufswelt und gesellschaftlichem Leben eröffnen.

Somit bilden zusammengefasst die folgenden Aufgaben die Schwerpunkte der Arbeit im zsb:

- Verbesserung der Situation Jugendlicher und junger Erwachsener in Bremen im Übergang von der Schule in den Beruf, u. a. durch eine enge Verzahnung von Jugendhilfe und Schule
- Durchführung ergänzender Angebote der Stabilisierung und Qualifizierung an der Allgemeinen Berufsbildenden Schule (ABS)
- Durchführung individueller Angebote der Berufsorientierung und -motivation
- Entwicklung neuer kooperativer Angebote zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung

Die Leitung des zsb wird seit 2009 bzw. 1994 durch Frau Mahlberg-Wilson und stellvert. Herrn Jörg Achenbach kontinuierlich und engagiert wahrgenommen. Jedes Projekt unter dem Dach des zsb verfügt über eine eigene Projektleitung und/oder Ansprechpartner*in. Insgesamt umfasst das Team des zsb derzeit 14 Personen und 8,64 Vollzeitstellen.

Kooperationsprojekte des zsb zum Zeitpunkt 01.08.2018:

ProMotion/zsb Kernbereich

Das Projekt ProMotion stellt den Kernbereich der Arbeit des zsb dar und ist ein offenes Beratungs- bzw. Coachingangebot. Es berät und unterstützt besonders die Schüler*innen der Berufsfeldorientierungs- und Praktikumsklassen der ABS am Steffensweg und beinhaltet darüber hinaus alle übergeordneten Aufgaben der Leitung, Projektentwicklung, Verwaltung und EDV-Betreuung des zsb.

Das Projekt führt in eigenen Räumlichkeiten im Gebäude der ABS am Steffensweg und im Rahmen des Café Connect am ABS-Standort Kattenturm offene Beratung für alle Schüler*innen der ABS durch. Die Ratsuchenden erhalten Informationen und andere Serviceleistungen zur Unterstützung bei der Vermittlung in passende Bildungs-, Qualifizierungs- und Hilfeangebote. Vernetzt mit bestehenden regionalen und zentralen Beratungsstellen (JBA, ReBUZ, usw.) werden folgende Leistungen angeboten:

- Vermittlung von Betriebs-, Behörden und Beratungskontakten (Info-Börse)
- Psychologische und psychosoziale Beratung (Krisenintervention)
- Seminare und Workshops (u. a. Sozial- und Bewerbungstraining, Berufsorientierung)

- Bewerbungsassistenz
- Aufsuchende Aktivitäten und Familienarbeit
- Begleitung einzelner Schüler*innen zu Ämtern, Behörden und Beratungseinrichtungen

Für Schüler*innen aus den Praktikumsklassen (BP-Klassen) der ABS am Standort Steffensweg wird ein erweitertes Beratungsangebot organisiert. Es ist darauf ausgerichtet längere Beratungsprozesse zu initiieren und in Form eines individuellen Coachings⁵ durchzuführen. Die Organisation der Beratungsprozesse ermöglicht, je nach Bedarf und flexibel steuerbar, sowohl kontinuierliche distanzierte Bildungsbegleitung, wie auch (phasenweise) intensivere Einzelbetreuung.

Einzelne schulpflichtige junge Menschen, die aufgrund besonderer Problemlagen (z.B. Schulverweis, Schulvermeidung, etc.) nicht in eine Klasse aufgenommen werden können bzw. aus einer Klasse ausscheiden müssen, werden durch ProMotion in Langzeitpraktika sozialpädagogisch begleitet.

Die Angebote orientieren sich an Methoden außerschulischen Lernens und systemischer Beratung. Neben der raschen Bearbeitung aktueller Problem- und Konfliktlagen verfolgen sie das Ziel, dass die Jugendlichen eigene Ressourcen erkennen und diese bewusst und handlungssicher einsetzen. Eigenverantwortliches Handeln wird erlernt und trainiert. Selbstgesteuertes Lernen soll durch Heranführen an entsprechende Lern- und Infoportale initiiert und unterstützt werden. Kompetenzchecks und Potenzialanalysen ermöglichen eine passgenaue Vermittlung in weiterführende Ausbildung und Qualifizierung.

Als Folge der konsequenten Umsetzung der Inklusion im Bremer Schulsystem vergrößert sich seit einiger Zeit der Anteil ehemaliger Schüler*innen aus Förderzentren an der ABS. Für diese Zielgruppe ist eine besonders intensive Unterstützung notwendig, um sie in die Arbeitswelt integrieren zu können. Die neue Verordnung für die berufsvorbereitenden Bildungsgänge in Berufsbildenden Schulen im Lande Bremen und die Neuorganisation der schulischen Beratung verstärkt diese Entwicklung einer zunehmenden Ausgrenzung von jungen Menschen im Übergang Schule-Beruf.

Eine wachsende Zahl stark belasteter (noch) nicht ausbildungsreifer Jugendlicher konnte im Rahmen von ProMotion leider nicht bedarfsgerecht unterstützt werden.

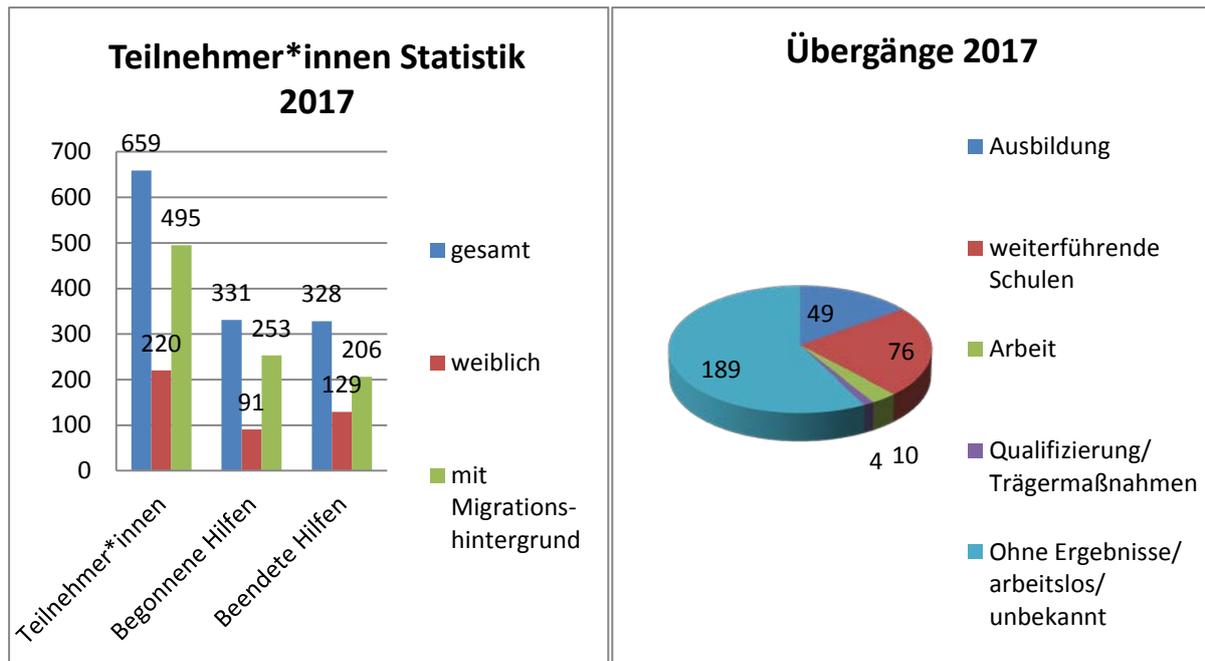
Fehlende Anschlussperspektiven für gering qualifizierte Schulabgänger*innen und sich verschlimmernde prekäre Lebenslagen mit zum Teil erheblichen Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit erschweren nicht nur die Erreichung der Vermittlungsziele, sondern die pädagogische Arbeit insgesamt.

Ebenfalls können schulpflichtige junge Menschen mit Einfacher Berufsbildungsreife durch diese neue Verordnung nicht mehr in Vollzeitklassen integriert werden und eine Erweiterte Berufsbildungsreife nacherwerben, sondern nur noch am Bildungsgang BP teilnehmen. Für diese Schüler*innen, die meisten von ihnen mit erheblichem Förderbedarf, ist ein erfolgreicher Übergang in

⁵ Bestandteile des Coachings sind zum Beispiel Aktivierung und Motivierung, Krisenprävention und ggf. -intervention, Berufsorientierung und Entwicklung einer realistischen Berufswegeplanung, uvm. Ergänzt wird das individuelle Coaching durch Unterrichtsergänzende Gruppenangebote (Seminare/Workshops/Exkursionen), Betriebliche Praxiserprobungen oder auch Familienarbeit.

eine Ausbildung erheblich erschwert und damit eine neue Qualität von Perspektivlosigkeit geschaffen worden.

Als wichtigste Partner aus dem Bereich der Wirtschaft gelten für das zsb die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), welche häufig flexibler auf kurzfristige Praktikumsanfragen reagieren können und auch formal geringer qualifizierte Schulabgänger*innen noch Ausbildungschancen bieten. Der Rückzug dieser KMU aus der Ausbildungsverantwortung verringert erneut die Chancen der geförderten Zielgruppen auf eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt und erhöht die Perspektivlosigkeit vieler junger Menschen in Bremen.



BeLeM (Berufliche Lebensplanung für junge Mütter)

BeLeM ist ein Kooperationsprojekt, das jungen Müttern im Alter von 14-21 Jahren die Chance bietet, sich auch mit Kind aktiv um die eigene Zukunftsgestaltung zu kümmern. Derzeit verfügt das Projekt über Kapazitäten für 10 Teilnehmerinnen und 10 Kinder im Alter von 3 Monaten bis 3 Jahre.

Vorrangige Ziele von BeLeM sind die Wiedereingliederung ins Schulsystem, der Erwerb der (erweiterten) Berufsbildungsreife und die doppelte Kindeswohlsicherung. Dafür müssen die jungen Frauen, mit oftmals brüchigen Schulkarrieren, trotz der zusätzlichen Belastungen durch ihr Kind, zu einer regelmäßigen Teilnahme motiviert werden. Dies geschieht über die kooperative, gleichberechtigte und transparente Zusammenarbeit im Dreiklang der Projektbausteine Unterricht, sozialpädagogische Betreuung und Kinderbetreuung und bildet die Basis der faktischen und konzeptionellen Arbeit in BeLeM. In jedem Baustein findet gleichermaßen eine enge und individuelle Betreuung der Teilnehmerinnen statt. Darüber hinaus werden sie bei einer aktiven Zukunftsgestaltung und einer individuellen Lebensplanung unterstützt.

Gemeinsam mit den jungen Müttern werden persönliche und berufliche Lebensperspektiven entwickelt und angebahnt. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Erlernen von Strategien im Umgang mit der Doppelbelastung von Kind und Schule/Ausbildung/Beruf. Voraussetzung hierfür ist die Förderung einer positiven Mutter-Kind-Beziehung. Dafür wird ihre elterliche und erzieherische Kompetenz herausgebildet und gefestigt. Erworben und gefestigt werden daneben weitere soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen, als Voraussetzung für die Umsetzung beruflicher Ziele und Perspektiven.

Die schulische und private Situation der Teilnehmerinnen wird regelmäßig in Bilanzgesprächen von den Teilnehmerinnen, der Klassenlehrerin und der Sozialpädagogin reflektiert, mit dem Ziel, Teilziele zu formulieren und mögliche Unterstützungsangebote zu definieren.

Wesentlich dabei ist die realistische Selbsteinschätzung der Situation der Teilnehmerinnen. Aus den Bilanzgesprächen ergeben sich Erfordernisse der sozialpädagogischen Begleitung wie Einzelberatung, Begleitung zu Behörden usw.

Bei BeLeM wird ein Arbeitsansatz umgesetzt mit dem die Teilnehmerinnen gezielt an ihre persönliche Lebensplanung und die damit einhergehende Berufsperspektive herangeführt werden. Neben Bewerbungstraining und Berufsorientierungsseminar werden schuljährlich 2 dreiwöchige Betriebspraktika durchgeführt. Das Praktikum ermöglicht den Teilnehmerinnen einerseits verschiedene Berufe kennen zu lernen, dient aber auch dazu, betriebliche Realitäten, sowie die Gleichzeitigkeit von Mutterschaft und Beruf zu erproben. Die Praktikumsphasen werden intensiv im Unterricht in enger Abstimmung zwischen Sozialpädagogin und Klassenlehrerin vor- und nachbereitet und durch Praktikumsbesuche begleitet.

Die Kindergruppe hat einen zentralen Platz im Gesamtprojekt. Sie steht den Kindern der Projektteilnehmerinnen zur Verfügung und ist in der Schule in einem umgebauten Klassenraum untergebracht. Durch pädagogische Schwerpunkte, verteilt in der Projektlaufzeit, ist die Kindergruppe wesentlich daran beteiligt, die Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen und die Beziehung zwischen Mutter und Kind zu festigen. Zur Förderung der elterlichen Kompetenz führen die Mitarbeiterinnen der Kindergruppe auch eine gesonderte Unterrichtseinheit „Kindheit und Entwicklung“ durch.

Die Anschlussperspektive an das BeLeM-Projekt für die jungen Mütter wurde erheblich durch Synchronisationsprobleme in Anmeldeprozessen verunsichert. Eine Vollzeitbetreuung (+ Frühdienst) wird erst bei Nachweis eines Schulplatzes garantiert. Die Schulplatzvergabe erfolgt jedoch erst zum Ende des Schuljahres (Juli/August). Diese erhebliche Unsicherheit wirkt sich z.T. sehr negativ auf die Motivation und die Leistungsfähigkeit der Teilnehmerinnen aus und bringt Instabilitäten sowohl in der Gruppe als auch bei der Einzelperson mit sich.

Der Anteil der Teilnehmerinnen mit einer psychischen Erkrankung war in den letzten Jahren signifikant und es ist davon auszugehen, dass dieser weiterhin steigt. Von allen Teilnehmerinnen hatte fast die Hälfte eine diagnostizierte psychische Erkrankung. Bei weiteren Teilnehmerinnen wurde eine Diagnostik bzw. therapeutische Unterstützung in Einzelberatungen thematisiert.

Durch die zukünftig zu erwartende vermehrte Integration junger Flüchtlinge in die Maßnahme ist die zusätzliche Förderung im Rahmen des Spracherwerbs und der Traumatisierung durch Fluchterfahrung zu erwarten.

Im Berichtszeitraum 2016/2017 nahmen insgesamt 13 Teilnehmerinnen am Projekt teil, von denen knapp die Hälfte einen Migrationshintergrund besaß.

Ebenfalls knapp die Hälfte der Teilnehmerinnen hat die Erweiterte Berufsbildungsreife erworben. Diese nun ehemaligen Teilnehmerinnen mit erfolgreichem Projektabschluss erhielten entweder einen Schulplatz am Schulzentrum Delmestraße oder einen Schulplatz an der Erwachsenenenschule zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses.

Ein weiterer Teil der Gruppe konnte sich gut stabilisieren und verblieb im Projekt, um die Teilnahme nach dem Jahreswechsel wieder fortzusetzen.

Bedauerlicherweise brach ein kleinerer Teil der Gruppe die Teilnahme am Projekt ab bzw. wurde ausgeschult, so dass es zu einer höheren Teilnehmerinnenzahl als geplante Platzkapazität im Berichtszeitraum 2016/2017 kam.

Spagat

Spagat ist ein Teilzeitprojekt zur Berufsvorbereitung jugendlicher Mütter im Alter zwischen 18 bis 25 Jahren. In Einzelfällen können auch Schwangere aufgenommen werden. Ziel der Maßnahme ist deren Vermittlung in (Teilzeit-)Ausbildung oder in eine andere, ihrer Ausbildungsreife entsprechende, Anschlussmaßnahme. Die maximal 13 Teilnehmerinnen können ihren Berufswunsch überprüfen und einen geeigneten Betrieb für den Einstieg in eine (Teilzeit-)Ausbildung finden. Ein besonderes Augenmerk richtet das Pädagoginnenteam auf die kooperative Reflexion und Bearbeitung von individuellen Vermittlungshemmnissen der Teilnehmerinnen.

Regelhaft findet das Aufnahmeverfahren von nicht mehr schulpflichtigen Teilnehmerinnen in das Projekt aus dem SGB II und SGB VIII-Bereich unverändert in Absprache und per Zuweisungsverfahren mit dem/der Fallmanager*in des Jobcenters bzw. in Absprache mit den Betreuer*innen aus dem Jugendhilfebereich statt.

Übergeordnete Ziele des Projektes sind

- eine nachhaltige soziale und berufliche Integration von jugendlichen Müttern mit Förderbedarf
- präventive Kindeswohlsicherung und Reduzierung von Kinderarmut
- Vermittlung der Teilnehmerinnen in eine berufliche Tätigkeit ihren individuellen Fähigkeiten und den äußeren Gegebenheiten entsprechend

Untergeordnete Ziele sind:

- jungen Frauen im geschützten Rahmen, ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechend, möglichst nah an die Anforderungen des Berufslebens heranzuführen, unter besonderer Berücksichtigung einer realistischen Vereinbarkeit von Mutterschaft und Erwerbstätigkeit, welche die Bedarfe des Kindes einschließt
- die Erprobung und Entwicklung von Schlüsselqualifikationen als Ziel der Berufsvorbereitung

Mögliche Anschlussperspektiven können betriebliche oder schulische Ausbildungen u.a. in Teilzeitform sein, geförderte Qualifizierungs- oder Ausbildungsmaßnahmen, schulische Weiterqualifizierungsmaßnahmen, ungelernte Erwerbstätigkeit in Teilzeitform oder ein Minijob in vorüber-

gehender Form z.B. mit Aussicht auf Ausbildung im darauf folgenden Jahr oder mit einer langfristigen Perspektive.

Spagat ist sowohl von der zeitlichen Struktur als auch von den Inhalten auf den Bedarf jugendlicher Mütter mit Schulabschluss zugeschnitten. Es ermöglicht ihnen einen niedrighschwelligem Wiedereinstieg in Lern- und Erwerbsstrukturen. Die Berufsschultage ermöglichen den jugendlichen Müttern aus ganz Bremen, innerhalb der Kinderbetreuungszeiten ihr Kind in der Betreuungseinrichtung abzugeben und rechtzeitig zum Unterricht zu erscheinen, sowie umgekehrt das Kind aus der Betreuungseinrichtung abzuholen. Während der zwei Berufsschultage werden gemeinsam auf die einzelnen Teilnehmerinnen zugeschnittene berufliche, soziale und zeitliche Lösungen entwickelt. Hierdurch wird ihnen die reale Erfahrung vermittelt, dass sie in der Lage sind, Berufstätigkeit und Mutterschaft zu vereinbaren. Grundlage ist ein individuelles und ganzheitliches Förderangebot. Während der Unterrichtszeit, in zwei Lerngruppen, erfolgt ein individuelles soziales und lebenspraktisches Coaching, z.B. zu Klärung des aktuellen finanziellen Hintergrundes der Teilnehmerinnen. Sie werden in sozialen Fragen und beim organisatorischen Umgang zur Vereinbarkeit von Arbeit und Mutterschaft beraten. Nach Bedarf erhalten sie Unterstützung und Begleitung beim Umgang mit Behörden und bei der Unterbringung des Kindes in eine verlässliche Tagesbetreuung sowie Hilfe in außergewöhnlichen Belastungssituationen, wie z.B. Wohnungswechsel. Im Hinblick auf die zukünftige Anschlussperspektive werden bereits im Rahmen der Teilnahme am Spagat Projekt alle für die berufliche Zukunft notwendigen organisatorischen Schritte, wie die Sicherstellung und Klärung des zukünftigen Familieneinkommens und die zeitlichen und räumlichen Rahmenbedingungen, geklärt. Verknüpft werden fachliche, praktische und persönliche Förderung mit den genannten strukturellen und individuellen Gegebenheiten.

An drei Wochentagen absolvieren die Teilnehmerinnen ein Praktikum in Ausbildungsbetrieben. Die Praktika werden nach Absprache und ggf. mit Unterstützung des pädagogischen Personals individuell ausgewählt und gesucht. Die einzelnen Praktika dauern in der Regel 5 Wochen mit einer täglichen Arbeitszeit von 4-8 Stunden. Besuche oder telefonische Perspektivgespräche in und mit den Betrieben werden in Absprache sowohl von den Lehrerinnen als auch von der Sozialpädagogin durchgeführt.

Zukünftig werden die Auswirkungen der neuen Verordnung für die berufsvorbereitenden Bildungsgänge in Berufsbildenden Schulen im Lande Bremen auch in diesem Angebot zu spüren sein und Einfluss auf den Zugang von schulpflichtigen Teilnehmerinnen haben. In den vergangenen Jahren zeichnete sich bereits die Tendenz ab, dass immer mehr der Teilnehmerinnen über einen niedrigen Schulabschluss verfügten. Durch die veränderten Ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge (AVBG) können Teilnehmerinnen mit einfacher Berufsbildungsreife nicht mehr ins BeLeM-Projekt zum Erwerb eines höheren Schulabschlusses vermittelt werden. Sie werden zukünftig dem Spagatprojekt zugewiesen.

Hinzu kommt, dass das Verfahren für Auf- und Abmeldungen von Teilnehmerinnen aus diesem Bereich derzeit noch nicht abschließend geklärt ist. Hintergrund hierfür sind die innerschulischen strukturellen Erneuerungen im Zuge der Einrichtung der Jugendberufsagentur und die damit verbundene Einrichtung der Zentralen Beratung Berufsbildung (ZBB) als ablösende Instanz der Berufspädagogischen Beratungs- und Steuerungsstelle (BEST), wodurch eine pädagogische Beratung zu Gunsten einer formaleren Zuweisungspraxis aufgegeben wurde.

Neben den Teilnehmerinnen mit allein durch die Mutterschaft begründeten Vermittlungshemmnissen, werden durch das Angebot zu einem hohen Anteil Mütter mit weiteren individuell begründeten Belastungsfaktoren und einem sich daraus ergebenden Förderbedarf erreicht. Diese Tendenz hat sich in den letzten Jahren weiter fortgesetzt. Auffällig ist dabei, dass trotz vorhandener Schulabschlüsse, mehr als die Hälfte der Teilnehmerinnen zusätzlich einen schulischen Förderbedarf haben, denn ihre Leistungen entsprechen sehr häufig nicht den Anforderungen einer Regelausbildung. Gleichzeitig haben diese Teilnehmerinnen wegen des erworbenen Schulabschlusses oft unrealistische Vorstellungen über ihre beruflichen Möglichkeiten, was zur Folge hat, dass die Pädagoginnen stärker als zuvor Schwierigkeiten haben, diese Teilnehmerinnen für ihren Leistungsstand entsprechende Anschlussperspektiven zu motivieren. Besonders hemmend wirkt es sich auf die Bereitschaft der Teilnehmerinnen aus, sich auf von der Agentur für Arbeit geförderte berufliche Beratungen und Angebote im Reha-Bereich einzulassen.

Vollzeitkinderbetreuung war in den Jahren zuvor immer wieder ein Hemmnis zur Teilnahme am Spagat-Angebot. Für den Zeitraum 2017 fiel auf, dass von den 15 Teilnehmerinnen u.a. auch bei den Teilnehmerinnen aus dem SGB II Rechtskreis, nur zwei sich vorher nicht in professioneller sozialpädagogischer Betreuung o.ä. befunden haben. Dabei ist anzunehmen, dass durch diese Unterstützung gewährleistet war, dass sie sich frühzeitig und begründet um einen Vollzeitkinderbetreuungsplatz gekümmert haben. Potenziellen Teilnehmerinnen ohne ergänzende sozialpädagogische (o.a.) Unterstützung fehlt einerseits oft dieser planerische Ansatz und andererseits die Fähigkeit ihre Motivation langfristig aufrecht zu halten.

Das Projekt hält 13 Plätze für Mütter zwischen 18 und 25 Jahren bereit.

- Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 15 Teilnehmerinnen in die Maßnahme aufgenommen. In das Schuljahr 2017/2018 wurden zusätzlich Schwangere aufgenommen, die aus medizinischen Gründen nur am Unterreicht teilgenommen haben.
- 1/3 der Teilnehmerinnen haben die begonnene Maßnahme zum Stichtag 31.12.2017 nicht beendet.
- Gut die Hälfte der Teilnehmerinnen stammten aus Familien mit Migrationshintergrund, einige davon ohne deutsche Staatsangehörigkeit.
- 2/3 der Teilnehmerinnen nahmen regelmäßig am Unterricht teil und knapp die Hälfte der Teilnehmerinnen absolvierte mindestens ein Langzeitpraktikum.
- 2/3 der Teilnehmerinnen haben das Projekt innerhalb des vorliegenden Berichtszeitraumes beendet, davon wiederum mehr als die Hälfte vor dem jeweils beabsichtigten Ende, teilweise mit einer schulischen Anschlussperspektive.
- Daneben fanden Vermittlungen der Mütter in den Sozialdienst Erwachsene statt bzw. bekamen diese während der Projektteilnahme Familienhilfe vermittelt. Zusätzlich begannen Teilnehmerinnen vereinzelt mit einer Therapie und bei weiteren Teilnehmerinnen, die sich bereits in einer Mutter-Kind-Betreuungsmaßnahme befanden, wurde mit den Teilnehmerinnen und mit den jeweiligen Betreuerinnen als weiterführende Empfehlung eine therapeutische Maßnahme angebahnt.

Vermittelt wurden die Teilnehmerinnen (nach Beendigung des Projekts):

- in eine duale Ausbildung zur Hauswirtschafterin in TZ
- in eine geförderte BAE-Ausbildung Büromanagement in TZ
- in eine schulische Weiterbildung im SZ Delmestraße

- ins soziale Hilfesystem (Familienhilfe), zur weiteren sozialen Stabilisierung und zusätzlich in eine therapeutische Beratung
- Leider zeigte eine kleine Anzahl von Teilnehmerinnen während ihrer Projektteilnahme, auch mit Unterstützung, keine ausreichende Entwicklung zur Erfüllung der Mindestanforderungen. Die Teilnehmerinnen kamen ursprünglich aus dem Jugendhilfesystem und wollten keine weitere soziale Unterstützungsmaßnahme annehmen. Es kam zu Angaben, eine Ausbildungsstelle in Aussicht zu haben, bisher liegt aber kein Nachweis darüber vor. Zusätzlich kam es zu Zurückmeldungen an das Jobcenter zur weiteren beruflichen Integration.

KidZ 1 / KidZ 4u

KidZ ist ein Projekt mit zwei Lerngruppen für acht Mädchen (KidZ 1) und acht Jungen (KidZ 4u), die seit längerem den Schulbesuch verweigern, obwohl sie noch schulpflichtig sind. In zwei Gruppen⁶ erhalten diese schulpflichtigen jungen Menschen (Sek. II) die Möglichkeit einen Bildungsabschluss nachzuholen, als Voraussetzung für einen erfolgreichen Einstieg in das Erwerbsleben, auch wenn dieser nur mit intensiver schulischer und sozialpädagogischer Förderung erreicht werden kann.

Als Aufnahmekriterium gilt es, das 10. Schuljahr absolviert zu haben und die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme an einem Projekt zur vorberuflichen Qualifizierung erkennen zu lassen. Außerdem ist eine positive Prognose zur Weiterentwicklung kognitiver, emotionaler und sozialer Prozesse Voraussetzung. Die Prognose wird im Team, eingangs mittels eines sogenannten Info-Gespräches, zur gegenseitigen Vorstellung und eines darauffolgenden Intensivgesprächs erstellt. Der Aufnahme ist außerdem die Möglichkeit einer Hospitation vorgeschaltet. Ein Einstieg ist bei freien Plätzen jederzeit möglich. Die Teilnahme beginnt mit einer 4-6wöchigen Phase, die einer Probezeit ähnelt, in der positive Veränderungen erkennbar sein sollen (z.B. Steigerung der Anwesenheit/Pünktlichkeit, Mitarbeit, Verbesserung der Konzentration, Team- und Kooperationsfähigkeit).

Das schulische Angebot des Projektes umfasst regelmäßig wochentags sechs Unterrichtsstunden. Auf der Grundlage einer ganzheitlichen Förderung ist der Arbeitsansatz des Projektes handlungsorientiert. Es findet eine enge Verzahnung von sozialpädagogischen und Bildungsanteilen statt, die sich an dem Bildungsstand und den jeweiligen Lebensentwürfen der Teilnehmer*innen orientiert. Sozialintegration, die Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme stehen neben der Vermittlung von schulischen Lerninhalten im Fokus der Förderung.

In regelmäßigen Abständen von ca. 6-8 Wochen werden mit den Teilnehmer*innen Bilanzgespräche zur Reflexion des individuellen Standes und zur Besprechung einer neuen Zielvereinbarung geführt. Darüber hinaus gibt es individuelle Beratungs- und Förderplangespräche und für alle Teilnehmer*innen ein individuelles Coaching (u. A. Bewerbungstraining).

⁶ In diesem Projekt wird ein monoedukativer Ansatz verfolgt, um für die jeweilige Teilnehmer*innen-Gruppe geschützte Rahmen zu gewährleisten. Gerade für viele der jungen Frauen wäre eine Teilnahme an einem koedukativen Projekt, vor dem Hintergrund von Gewalt- und Demütigungserfahrungen, ausgeschlossen. Zusätzlich wird dieses Setting für eine offene Auseinandersetzung mit bekannten Rollenbildern, gesellschaftlichen Erwartungen, eigenen Lebensentwürfen und Ängsten bewusst genutzt. Diese Themen sind in der aktuellen Lebensphase der jungen Menschen sehr wichtig, um neue Impulse für die persönliche Entwicklung und Lebensplanung zu erhalten und sich kritisch mit hinderlichen bzw. schädlichen Verhaltensmustern auseinanderzusetzen. Die offene und angstfreie Lernumgebung fördert die Motivation und den Lernerfolg.

Durch den lebensweltlichen und ganzheitlichen Ansatz werden viele weitere Kooperationen notwendig. Schulpflichtige Jugendliche mit breitgefächertem Förderbedarf und Schulmeiderbiografien werden in beratenden Einrichtungen aus Schule und Jugendhilfe auf das Projekt aufmerksam gemacht. Kontaktdaten werden übermittelt, erste Kontakte hergestellt:

- Die ZBB wurde 2017 neuer Vermittler und weist die Schüler*innen der ABS dem Projekt zu
- Das REBUZ ist Vermittler der Zielgruppen im Übergang von Sek. I zur Sek. II, Vermittler erster Informationen und übernimmt beratende Funktionen von Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen bei stark anhaltendem schulvermeidendem Verhalten
- Mitarbeitende der Jugendhilfe und des AfSD/Fachdienst Junge Menschen sind wichtige Partner in der Erarbeitung von Strategien und Vermittler von Teilnehmer*innen.
- Das Gesundheitsamt führt schulärztliche Untersuchungen durch
- Die Jugendgerichtshilfe führt Jugendliche dem Projekt zu.

Im Schuljahr 2017/2018 reduzierten sich im KidZ 1-Projekt 2 LWS und im KidZ 4u-Projekt 12 LWS (6 LWS Lehrer/ 6 LWS Tischlermeister).

Die Stundenreduzierung hatte im KidZ 4u-Projekt zur Folge, dass eine gemeinsame Praxiszeit von Lehrer und Tischlermeister zusammen mit den Schülern nicht mehr stattfinden konnte, wodurch der Austausch innerhalb des Teams erschwert wurde.

Gleichzeitig stellt sich dieses Projekt denselben (neuen) Herausforderungen (Förderbedarf, mehr junge Menschen mit multiplen Problemlagen, erhöhte Perspektivlosigkeit) wie die bereits oben beschriebenen Projekte.

Hinzu kommen herausfordernd die vielfältigen spezifischen Problemlagen der Teilnehmer*innen:

- Oftmals Verdrängung eigener Defizite, andererseits wurden kaum Wahrnehmung und Wertschätzung der eigenen Kompetenzen und Erfolge.
- Oftmals problematische eltern- und/oder Partnerbindungen, erlebte Gewalt und Demütigungen auch in den aktuellen Partnerschaften. Oftmals enge Zusammenarbeit mit Familienhelfern.
- Starke psychische Belastungen führten zu Therapien während oder nach der Projektteilnahme.
- Die Mehrzahl der Schülerinnen lebte nicht im eigenen Elternhaus (fast alle Schülerinnen lebten in Einrichtungen der Jugendhilfe). Es kam zu Unterbringungen in einer Jugendwohngemeinschaft und einige Teilnehmer*innen wurden unterstützt durch die mobile Betreuung.
- Mehrheitlich Teilnehmer mit Migrationshintergrund.
- Fälle von Sozialphobien – massive Ängste, sich in Gruppen zu bewegen.
- Problematisches Suchtverhalten (Cannabiskonsum) in vielen Fällen. In einigen Fällen Kontakt und Aufnahme in eine stationäre Sucht- und Drogentherapie bzw. Ausschluss aus dem Unterricht/aus dem Projekt. Fälle von Computerspielsucht.

Zielerreichung KidZ 1:

Anzahl Teilnehmende KidZ 1 (Mädchen): 14 TN/ Auslastung 93% im Jahr

- Die Teilnehmerinnen, welche das Projekt erfolgreich zum Sommer 2017 mit der Einfachen Berufsbildungsreife abschlossen:
 - planen eine Ausbildung zur Altenpflegerin
 - begannen eine stationäre Therapie zur Stabilisierung
- Die Teilnehmerinnen, welche das Projekt ohne Schulabschluss vorläufig verließen:
 - verließen es mit erfüllter Schulpflicht auf eigenen Wunsch, aufgrund nicht lösbarer privater Problematiken
 - verzogen in ein anderes Bundesland
 - wechselten die Klasse innerhalb der ABS
- Mehr als die Hälfte der Teilnehmerinnen verblieb im Schuljahr 2017/2018 in der Klasse.
- Aufgrund hohen Cannabiskonsums und umfangreicher privater Problemkonstellationen konnten mehr als 1/3 der Teilnehmerinnen im Rahmen der Möglichkeiten des Projektes nicht ausreichend stabilisiert werden und mussten das Projekt verlassen oder durften aus disziplinarischen Gründen nicht weiter am Projekt teilnehmen.
- Im Mai bis Juni 2017 konnte eine stabile Gruppe mit kooperativen und motivierten Mädchen zusammengestellt und im Schuljahr 2017/2018 langfristig stabilisiert werden. Alle Teilnehmerinnen verblieben über den Jahreswechsel.

Zielerreichung KidZ 4u:

Anzahl Teilnehmende KidZ 4u (Jungen): 17 TN/ Auslastung 100% im Jahr

- Die Teilnehmer, welche das Projekt erfolgreich zum Sommer 2017 mit der Einfachen Berufsbildungsreife abschlossen:
 - planen eine Ausbildung zum Maurer
 - beginnen ein EQ im Bereich Koch
 - begannen ein „Freiwilliges Soziales Jahr“ im Bereich Altenpflege
- Einige Teilnehmer verbleiben im Projekt.
- Einige Teilnehmer haben über die Berufsberatung Arbeit im Bereich Transport/Logistik vermittelt bekommen.
- Einzelne Teilnehmer konnten über das Projektangebot nicht erreicht werden und absolvierten betreute Langzeitpraktika.
- Einzelne Teilnehmer wurden aufgrund seines extremen Suchtmittelkonsums in einer stationären Drogentherapie untergebracht.
- Einzelne Teilnehmer konnten aufgrund zu hoher Fehlzeiten nicht ins Projektangebot integriert werden und gingen zurück an die Beratung.

3. Fachberatung Jugendhilfe in der JBA

Mit der gemeinsamen Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung wurde am 14. April 2015 die Jugendberufsagentur im Land Bremen gegründet. Die unterzeichnenden Vertragspartner für die Stadtgemeinde Bremen sind das Jobcenter Bremen, die Agentur für Arbeit, die Senatorin für Kinder und Bildung, der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport. Für letztere ist die durchführende Organisation das Amt für Soziale Dienste.

Die Beteiligung der Jugendhilfe an der Jugendberufsagentur beruht auf dem jugendpolitischen Ansatz, dass es für alle jungen Menschen einen gelingenden Übergang in Ausbildung und Beruf geben soll. In unserer auf Arbeit ausgerichteten Gesellschaft ist die Teilhabe am Arbeitsmarkt eine Voraussetzung für ökonomische Selbständigkeit, aber geht noch darüber hinaus. Mit ihr im Zusammenhang stehen die gesellschaftliche Anerkennung, das „Dazugehören“, die Möglichkeit eigener Gestaltungsspielräume und die soziale Teilhabe. Erwerbstätigkeit steht in direktem Zusammenhang mit Armutsvermeidung und gilt als präventiver Ansatz, innerfamiliäre generationsübergreifende Armutskarrieren zu durchbrechen.

Um die Säule der Jugendhilfe in der Jugendberufsagentur personell darzustellen, wurden, zunächst befristet für sechs Jahre bis 2021, 5 Stellen eingerichtet. Das Feld der kommunalen Jugendberufshilfe als Teil der Jugendsozialarbeit konnte hiermit wieder deutlich gestärkt und der neue Fachdienst „Fachberatung Jugendhilfe in der Jugendberufsagentur“ eingerichtet werden.

Die Fachberatung Jugendhilfe in der JBA ist ein zentraler Fachdienst im Amt für Soziale Dienste in der Stadtgemeinde Bremen. Er nahm seine Arbeit im Dezember 2015 auf. Organisatorisch ist er im Sozialzentrum Hemelingen / Osterholz angebunden. Räumlich verteilen sich die Mitarbeiter*innen der Fachberatung Jugendhilfe auf die zwei Standorte der JBA (Bremen-Mitte und Bremen-Nord). Die Fachberatung Jugendhilfe als Vertretung des Jugendamtes in der JBA stellt ihre Beratungsdienstleistung zur Verfügung, übernimmt aber keine Fallverantwortung im Sinne des Case Managements der Sozialdienste im Amt für Soziale Dienste.

In einem zweiten Schritt wurden die beiden kommunalen Angebote der Jugendsozialarbeit – die kommunale Koordination der JUGEND STÄRKEN-Projekte sowie die Fachberatung Jugendhilfe in der Jugendberufsagentur – im Referat "Jugendberufshilfe / Projekt Jugend stärken" als Stabsreferat im Sozialzentrum Hemelingen / Osterholz zusammengeführt. Eine enge Kooperation sowie inhaltliche Ergänzung zwischen den quartiersbezogenen JUGEND STÄRKEN-Projekten und der Fachberatung Jugendhilfe, die an den zentralen Standorten der Jugendberufsagentur verortet ist, ist somit gewährleistet. Die Besonderheiten der beiden Angebote (niedrigschwellige, quartiersbezogene Zugangswege einerseits und die kurzen Wege in die Institutionen der Arbeitsförderung bzw. die verschiedenen Dienste des AfSD andererseits) werden gegenseitig genutzt.

Mit ihrem Beitrag zum Gelingen der Jugendberufsagentur verbindet Jugendhilfe auch den Anspruch, in dem Gesamtkontext der Jugendberufsagentur erkennbar zu bleiben. Das bedeutet zum einen, im Sinne des §1 Abs. 3 SGB VIII Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, innerhalb der JBA die Anwaltsfunktion für die Belange der jungen Menschen zu übernehmen. Zum anderen bedeutet es, auch im Bezugsrahmen der Jugendberufsagentur die Leitgedanken der Jugendhilfe anzuwenden. Folgende Standards, die sich aus dem SGB VIII ableiten, sind sowohl in der Beratungsarbeit mit den jungen Menschen als auch für die Entwicklung einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit mit den Partnern der Jugendberufsagentur die Basis:

- Recht auf Persönlichkeitsentwicklung
- Wunsch- und Wahlrecht
- Partizipation
- Freiwilligkeit
- Besonderer Vertrauensschutz der personenbezogenen Daten, die im Rahmen der persönlichen oder erzieherischen Hilfe einer Jugendhilfeleistung erhoben wurden.

Die besondere Qualität der Jugendhilfe wird dabei als wahrnehmbarer Mehrwert für die jungen Menschen in der Jugendberufsagentur angesehen.

Die Fachberatung Jugendhilfe berät und begleitet junge Menschen zwischen dem 16. und dem 25. Lebensjahr in ihrem Verselbständigungsprozess zwischen Schule und Beruf. Das Ziel der Fachberatung Jugendhilfe ist, durch die Stabilisierung der persönlichen und sozialen Lebensverhältnisse die Zugangschancen des jungen Menschen zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt mit ihm gemeinsam herzustellen oder zu verbessern. Dabei obliegt dem jungen Menschen die Entscheidungsfreiheit, ob er letztendlich die hergestellte Chance nutzt.

Durch die räumliche Anbindung an die JBA und die organisatorische Anbindung an das AfSD und die von dort aus beauftragten freien Träger der Jugendhilfe wird das Angebot v.a. von den jungen Menschen genutzt, die über diese Institutionen vermittelt werden. Die Fachberatung Jugendhilfe hat eine Lotsenfunktion. Sie übernimmt die Übergangsbegleitung für junge Menschen in das zuständige Hilfssystem und achtet darauf, dass der junge Mensch dort auch angebunden wird. Das können folgende Wege sein:

- aus der Jugendhilfe heraus in die Systeme und Angebote der JBA-Partner (Bildung, Jobcenter, Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Reha-Beratung der Agentur für Arbeit, usw.)
- aus der JBA heraus in das Case Management des Jugendamtes (SGB VIII)
- für junge Menschen aus der JBA oder "von außen" in andere Dienste des AfSD (SGB XII, Betreuungsbehörde, ZFW)
- ggf. Begleitung in die Dienste des öffentlichen Gesundheitssystems

Die Fachberatung Jugendhilfe bietet ein offenes Beratungsangebot für junge Menschen und ihre Eltern, Bezugspersonen, Fachkräfte usw.. Die Mitarbeiter*innen beraten bei persönlichen und familiären Problemen, die sich auf Schule und Ausbildung auswirken. Dabei kann der junge Mensch Belange aus allen Lebensbereichen ansprechen und wird als Expert*in ihrer bzw. seiner Lebenssituation gesehen. Die Adressaten der Jugendsozialarbeit können häufig nicht auf förderliche familiäre Strukturen zurückgreifen, um mögliche Lebensentwürfe zu reflektieren, Ängste und Sorgen hinsichtlich ihrer Zukunft zu beraten oder einen Plan zu entwickeln. Hier springt die Jugendhilfe ergänzend oder ersetzend ein. In dem Beratungsprozess werden die anstehenden Problemlagen sortiert und bearbeitet, die notwendigen weiteren Hilfssysteme einbezogen und ggf. Fallkonferenzen eingeleitet. Die Berufs- und Lebenswegplanung ist in der Jugendsozialarbeit nicht losgelöst von der Lösung persönlicher Probleme und Hemmnisse zu sehen und bildet immer eine Einheit. Die Jugendhilfe hat im Übergangssystem eine flankierende Rolle und bietet eine begleitende Unterstützung zusätzlich zu den Regelsystemen der Berufsbildung und Arbeitsmarktintegration. Daher arbeitet die Fachberatung Jugendhilfe häufig gemeinsam mit weiteren Partnern. Eine gemeinsame Fallbetreuung schließt sich nicht gegenseitig aus.

Einige Erfolge sind inzwischen sowohl in der konkreten Beratungsarbeit als auch strukturbildend im Feld der Jugendsozialarbeit vorzuweisen.

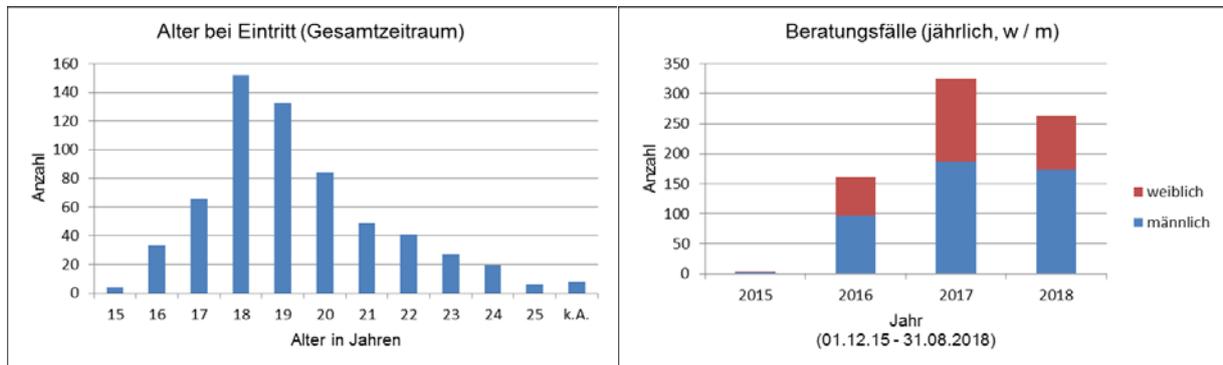
- Durch eine partizipative Grundhaltung der Fachberatung Jugendhilfe ist es auch innerhalb der JBA gelungen, Zugang zu den jungen Menschen zu bekommen, die gemeinhin in Institutionen als "schwer erreichbar" gelten oder "nicht mitwirken". Dadurch konnten schwierige Lebenssituationen deeskaliert werden (z.B. Abwendung von Obdachlosigkeit, Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen). Die jungen Menschen hatten die Gelegenheit, neue Perspekti-

ven zu entwickeln und bekamen durch die Fachberatung Jugendhilfe eine Unterstützung bei der zeitnahen Umsetzung.

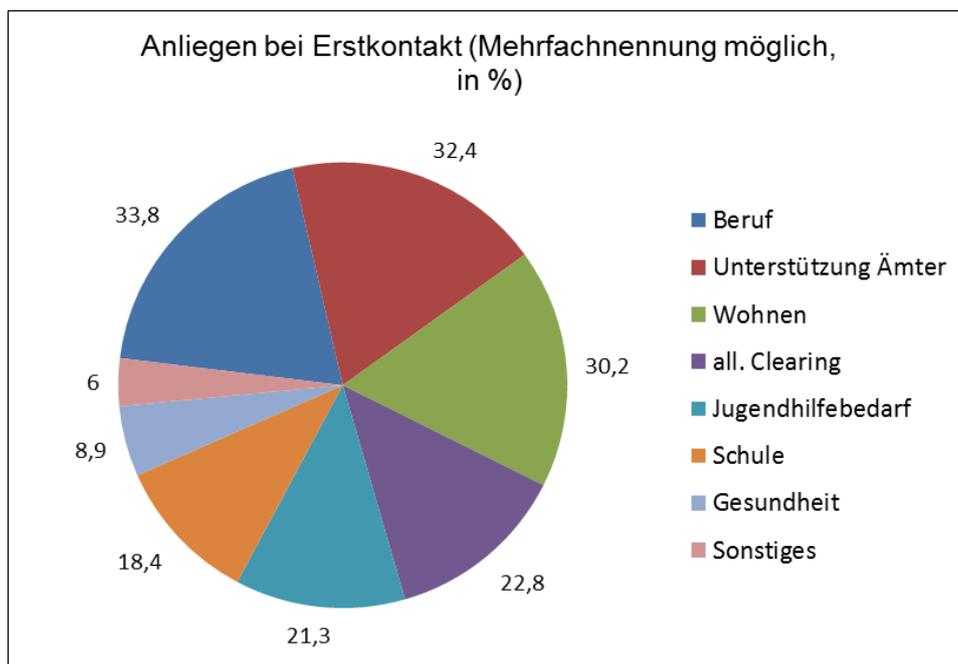
- Die Verortung der Partner in der Jugendberufsagentur „unter einem Dach“ hat sich gewinnbringend für die jungen Menschen herausgestellt. Bruchlose Übergänge von Jugendhilfe zum Jobcenter oder in Maßnahmen der Agentur für Arbeit können durch die kurzen Wege, die eine Begleitung der Fachberatung Jugendhilfe zu den einzelnen Diensten unkompliziert ermöglicht, zunehmend hergestellt werden.
- Junge Menschen, die im Jobcenter angebunden sind, sind häufig von umfangreicheren Problemlagen betroffen, als durch die Angebote des Jobcenters aufgefangen werden können. Die Fachberatung Jugendhilfe wird in diesen Fällen (z.B. persönliche und familiäre Konflikte, Fragen zu Wohnproblematiken, Schulden, Fragen zu Antragsverfahren für diverse ergänzende Leistungen) durch die Jobcenter-Mitarbeiter*innen hinzugezogen. Aufgrund des Freiwilligkeitsgrundsatzes der Jugendhilfe wird diese Zusammenarbeit seitens des Jobcenters nicht in die Eingliederungsvereinbarung aufgenommen.
- Durch die Anbindung an das AfSD ist die Fachberatung Jugendhilfe in die jugendbezogenen Arbeitsgruppen in den Stadtteilen (z.B. AG Jugend Tenever) eingebunden und kann so die jungen Menschen bei Bedarf in Angebote in den Stadtteilen überleiten.
- Als eine besonders gelungene Zusammenarbeit ist das Übergangsverfahren hervorzuheben, das zwischen der Fachberatung Jugendhilfe in der JBA und dem Fachdienst für Geflüchtete (F9) für junge volljährige Geflüchtete aus der stationären Jugendhilfe heraus entwickelt wurde. Für viele junge Geflüchtete, die inzwischen volljährig sind und aus der Jugendhilfe entlassen werden, kam es häufig am Übergang in die weiteren Hilfesysteme zu Brüchen in der beruflichen Entwicklung wie auch der finanziellen Absicherung. Sowohl aus dem Jugendamt als auch aus dem Jobcenter wurde hier großer Bedarf an besserer Abstimmung gemeldet. Zeitnah und praxisorientiert entwickelten die beiden Fachdiensten des AfSD gemeinsam eine Lösung. Durch die Kooperation wird nun bei Beendigung der Jugendhilfe die Überleitung einzelfallbezogen begleitet und die Aufnahme des jungen Menschen in das Anschlussystem sichergestellt.
- Der 2017 neu in das SGB II aufgenommene Paragraf 16h bietet dem Jobcenter die Möglichkeit, eine extrem niedrigschwellige Maßnahme auch für junge Menschen, die sich noch nicht im SGB II-Bezug befinden, anzubieten. In der neuen Gesetzesnorm ist die Abstimmung zwischen SGB II und SGB VIII bei dieser Maßnahmeentwicklung vorgesehen. Dies wurde in Bremen umgesetzt, so dass im August 2018 ein solches Angebot entstand. Die Zielgruppe des 16h SGB II zeigt große Überschneidungen mit der Zielgruppe der Jugendsozialarbeit. Die Profilbildung und Aufgabenklärung zur Vermeidung von Doppelstrukturen wird weiter in enger Abstimmung über gemeinsame Workshops erarbeitet, so dass das neue Angebot eine ergänzende Leistung in der bisherigen Infrastruktur darstellen wird.

Die Fachberatung Jugendhilfe in der JBA besteht aus 1 Vollzeitstelle für die Leitung und 4 Vollzeitstellen für die Fachberatung (2,5 BV JBA Mitte, 1,5 BV JBA Nord).

Das Alter der erreichten Teilnehmer*innen und die Beratungszahlen stellen sich wie folgt dar.



Die Beratungszahlen stiegen mit Bekanntheitsgrad des Fachdienstes kontinuierlich. Zu beachten ist, dass die 2018 dargestellten Beratungsfälle den Wert vom 31. August 2018 markiert. Bei den Anliegen (Mehrfachnennungen pro jungem Mensch möglich) liegen Fragen zur beruflichen Perspektive mit 33,8% vorne, werden aber dicht gefolgt von „Unterstützung bei Ämtern“ (Klärung von Zuständigkeiten, Anträge, Fragen zu Bescheide – in der Regel im Hinblick auf die finanzielle Grundversorgung) mit 32,3% sowie Beratungsbedarf zum Thema Wohnen (drohende Kündigung, Obdachlosigkeit usw.) mit 30,2%.



Nach drei Jahren Tätigkeit in der Jugendberufsagentur sind aus Sicht der Jugendhilfe folgende Themen zu benennen, deren gemeinsame Bearbeitung nachhaltige eine positive Wirkung auf die soziale und berufliche Integration junger Menschen zeigen würde:

- Strukturelle Lücken zwischen den Leistungssystemen: Durch nicht aufeinander abgestimmte Verwaltungsabläufe der verschiedenen Leistungssysteme (jeder agiert in seinem Verfahrensablauf und Zuständigkeitsdenken) entstehen z.T. massive Lücken im Hilfesystem. Dies trifft insbesondere die Adressaten der Jugendsozialarbeit. Junge Menschen, die aus der Jugendhilfe ausscheiden oder die mit Erreichen der Volljährigkeit aus konfliktreichen, gewalt-

geprägten Familiensystemen weglaufen, junge Mütter mit Kleinkindern, junge Menschen, deren Eltern bereits prekäre Arbeitsbiografien zeigen - diese Gruppen werden in ihrem Verselbständigungsprozess für den Zeitraum der beruflichen Entwicklung und Qualifizierung finanziell abhängig von staatlichen Leistungen. In einem großen Teil der Beratungsanfragen an die Fachberatung Jugendhilfe steht die Bewältigung existentieller Sorgen (kein Geld für Nahrung, (drohender) Wohnraumverlust) im Mittelpunkt. Verdeckte oder offene Obdachlosigkeit, Verschuldung sowie eine krankheitsfördernde Lebensweise sind die Folgen, die eine hohe psychosoziale Belastungssituation darstellen und sich auf den Schul- bzw. Maßnahmesuch oder die Ausbildung auswirken. Eine gemeinsame Verantwortung für das Vorankommen jedes Einzelnen sowie die Auflösung des Denkens in Zuständigkeiten (s. Präambel der Verwaltungsvereinbarung) der Partner in der Jugendberufsagentur bilden die erforderlichen Brücken zwischen den Leistungssystemen und müssen dementsprechend noch weiterentwickelt werden.

- Die arbeitsmarktpolitische Debatte, mehr junge Menschen in Ausbildung zu bringen, hat zu einem Zeitdruck unter den Akteuren geführt. Für einen Teil der Zielgruppe sind jedoch abgestufte Maßnahmeketten erforderlich, die die individuell unterschiedlichen Entwicklungs- und Qualifizierungstempi der jungen Menschen berücksichtigen. Im Bereich der schulischen Bildungsgänge sind verstärkt Möglichkeiten der Höher- bzw. Nachqualifizierung (z.B. die Erlangung eines höherwertigen Schulabschlusses in berufsvorbereitenden Bildungsgängen, um die Startchancen auf dem Ausbildungsmarkt zu verbessern) erforderlich.
- Die Zielgruppe der schwer erreichbaren jungen Menschen wurde in der Bilanz der JBA nach dem Ende der dreijährigen Organisationsentwicklungsphase als ein zukünftiger Schwerpunkt festgelegt. Die bislang lediglich punktuellen Aktivitäten sind jetzt zu einer Gesamtplanung zusammenzuführen.